

Stadt Eberswalde · Baudezernat · Postfach 10 06 50 · 16202 Eberswalde

Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde
Herr Carsten Zinn
Fraktionsvorsitzender
Frankfurter Allee 57
16227 Eberswalde

Datum 08. Dezember 2016

Ihr Zeichen
Ihr Zeichen 02.3/fe-gu

Betritt **Beantwortung Ihrer Anfrage zur 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Eberswalde am 15. Dezember 2016
- Sanierung der Borsighalle**

Sehr geehrter Herr Zinn,

„Eigentum verpflichtet“ - so lautet Artikel 14, Absatz 2, des Grundgesetzes.
„Sein Gebrauch soll dem Wohle der Allgemeinheit dienen“.

Zu Frage 1:

*Gibt es einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zur
Baumaßnahme „Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle in Eberswalde“?
Wenn ja, wann wurde der Beschluss gefasst?*

Einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung (StVV) gibt es
nicht. Dies ist auch nicht in unseren Regularien festgelegt.

Über das Projekt Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle wurde jedoch regel-
mäßig und umfassend informiert, sowohl die Projektidee, Projektvorbereitung und
Durchführung betreffend. Schon am 15.05.2012 wurde der ABPU umfassend über
das Konzept „Sanierung und Inwertsetzung – Denkmalwert, Zustand und Chancen“
informiert; damit verbunden war auch die geplante Förderantragstellung zur Auf-
nahme in die Liste der national bedeutsamen Denkmale, um damit Fördermittel
von Bund und Land für die Sicherung der Borsighalle einzuwerben.

Baudezernat

Dezernentin
Anne Fellner

Telefon
03334 / 64-523
Telefax
03334 / 64-529

Besucheranschrift
Breite Straße 41-44

Raum
215 (Rathaus 2. Etage)

E-Mail
a.fellner@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Bankverbindung
IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Am 27.01.2014 habe ich im öffentlichen Finowkanalsymposium u. a. den Projektstand zur Borsighalle vorgestellt. Am 11.11.2014 wurde der ABPU über die Aufnahme der Borsighalle in die Liste der nationalbedeutsamen Denkmale informiert.

Mit Beschluss der StVV zum Haushalt 2015 vom 29.01.2015 wurden die Eigenmittel der Stadt für 2015 gesichert; mit dem Beschluss der StVV vom 17.12.2015 zum Haushalt 2016 wurden die Eigenmittel für 2016 und die Eigenmittelplanung bis 2019 beschlossen. Mit Beschluss des Hauptausschusses am 18.06.2015 wurde die Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung der Borsighalle mit ca. 155.000 Euro beschlossen.

Zu Frage 2:

Entspricht es dem üblichen Verfahren, dass Baumaßnahmen, deren Wertgrenzen den Umfang von 500.000 € überschreiten, in Einzellose zerlegt werden, die dann infolge des geringeren Wertumfanges statt von der StVV vom Hauptausschuss oder vom Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung entschieden werden?

Also erst einmal: ja! Wir zerlegen Maßnahmen in Einzellose, willentlich und absichtlich! Und wir sind auch noch stolz darauf! Und wir informieren die Stadtverordneten regelmäßig darüber. Bei allen großen Baumaßnahmen ist es unser Ziel, die örtliche Wirtschaft zu beteiligen. Dies ist ein mit der StVV abgestimmtes und von den Stadtverordneten mehrmals gelobtes und ausdrücklich gewünschtes Verfahren.

Und zweitens: Natürlich nein!

Es werden nicht Lose gebildet, um demokratische Mitwirkung zu beschränken.

Zur Borsighalle:

Seit 2014 wird die Sicherung des Denkmals von Bund und Land zu je 1/3 gefördert. Dabei geht es jeweils um in sich abgeschlossene Einzelmaßnahmen, die in ganz enger Abstimmung mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) vorgenommen werden. Wegen der Jährlichkeit der Landes- und Bundesmittel und der damit verbundenen Einzelbescheide für zweckgebundene Zuschüsse müssen diese abgeschlossenen Einzelmaßnahmen jeweils gesondert ausgeschrieben und entschieden werden.

Bei dem 2014er Abschnitt handelte es sich um Rodungs-, Freilegungs- und Vorbereitungsmaßnahmen, damit überhaupt erst Arbeiten auf dem Gelände stattfinden konnten. Die Wertumfänge waren jeweils unter 50 T€ und damit Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Arbeiten sind im Herbst 2015 ausgeführt worden und die Mittel waren mit Haushaltsbeschluss 2015 bereitgestellt worden.

Bei dem 2015er Abschnitt handelt es sich um die hier in Frage stehende Ausschreibung für die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten, die am 22.09.16 durch den Hauptausschuss vergeben worden sind und sich gerade in der Ausführung befinden. Dafür hat die StVV die Mittel ebenfalls mit dem Haushaltsbeschluss für 2015 bewilligt. Die Mittel wurden entsprechend der Budgetregeln in das Haushaltsjahr 2016 übertragen, da die notwendigen Abstimmungen mit der Denkmalbehörde eine frühere Umsetzung nicht möglich gemacht haben.

Im 2016er Haushalt stehen weitere Mittel zur Verfügung, für die auch die kofinanzierenden Fördermittelbescheide vorliegen. Die Vergabe der entsprechenden Leistungen erfolgt in Absprache mit der Denkmalbehörde erst in 2017 nach Abschluss der Altlastenentsorgung. Solange kann auf dem Grundstück nicht anderweitig gearbeitet werden.

Auch über diesen Ablauf haben wir den ABPU zeitnah und umfassend informiert.

Zu Frage 3:

Gibt es ein Nutzungskonzept zur Borsighalle für die Zeit nach der Fertigstellung der Baumaßnahme?

Das Entwicklungskonzept für die Borsighalle sieht 3 Phasen der Sicherung und Inwertsetzung vor:

- Phase 1 (Sicherung des Denkmals),
- Phase 2 (Herstellung als Skulptur),
- Phase 3 (Nutzung der Halle).

Die Phasen 1 und 2 umfassen nutzungsunabhängige Baumaßnahmen, die die bauliche Konstruktion der Borsighalle wiederherstellen. Das städtische Fördermittelprojekt „Borsighalle“ bezieht sich auf die Phasen 1 und 2; aufbauend auf den dann erreichten Sanierungsstand der Borsighalle, sollen in Phase 3 private Nutzer gesucht werden.

Dieses Vorgehen ist abgestimmt und vom ABPU ausdrücklich gutgeheißen.

Zu Frage 4:

Erfolgte eine Ermittlung der Folgekosten? Wenn ja, wann wurden die ermittelten Folgekosten den Stadtverordneten vorgelegt? Wenn nein, ist es richtig, dass in diesem Fall ein Verstoß gegen § 16 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vorliegt?

Die Stadt ist Eigentümerin des national bedeutsamen Denkmals Borsighalle und hat damit die Sicherungspflicht für dieses Denkmal. Das Ziel des Fördervorhabens ist die reine Sicherung und Herstellung der Denkmalskulptur. Dadurch fallen keine Folgekosten an. Vielmehr werden der Stadt erhebliche Sicherungs- und Unterhaltungsarbeiten an der Halle mit reinen Eigenmitteln der Stadt Eberswalde erspart. Somit kann kein Verstoß gegen § 16 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vorliegen.

Zu Frage 5:

War zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Hauptausschuss am 22.09.2016 bekannt, dass der Stadt Eberswalde entsprechend dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 mittelfristig die Zahlungsunfähigkeit droht? Wenn ja – sind die Hauptausschussmitglieder davon vor der Abstimmung in Kenntnis gesetzt worden?

Die Stadt Eberswalde wird mit dem Fördervorhaben nachhaltig entlastet, da zukünftig keine Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen mehr anfallen und zudem Möglichkeiten eröffnet werden, das Denkmal zu einem ansprechenden Preis zu verkaufen.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2016 erklärte der Kämmerer der Stadt, Herr Siebert, dass der vorgelegte Entwurf zur Haushaltssatzung 2017/2018 rechtskonform, vollziehbar und beschlussfähig sei.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Anne Fellner
Baudezernentin